

# Fellbacher BonusCard

Amt für Soziales und Teilhabe



# Was ist die BonusCard?

Die BonusCard ist ein Angebot für Fellbacher Einwohnerinnen und Einwohner, die nur über ein geringes Einkommen verfügen. Die Stadt Fellbach stellt Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige kulturelle, soziale und sportliche Angebote zur Verfügung.

Jede Person einer Haushaltsgemeinschaft erhält eine persönliche, nicht übertragbare BonusCard.

# Wer bekommt die BonusCard?

Empfänger

- von Leistungen des Jobcenters,
  - von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz,
  - von Grundsicherung,
  - nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
  - eines Kindergeldzuschlags,
- die in Fellbach wohnen.

Der Antrag kann auf der städtischen Homepage abgerufen, online gestellt (unter [www.fellbach.de/bonuscard](http://www.fellbach.de/bonuscard)) oder direkt im Fellbacher Rathaus (Amt für Soziales und Teilhabe, Zimmer 049) abgeholt werden. Abgegeben werden kann der ausgefüllte Antrag ebenfalls im Fellbacher Rathaus sowie in den Verwaltungsstellen Schmiden und Oeffingen.

# Vergünstigungen

## Grundpaket:

Diese Angebote gelten für alle Inhaber der Fellbacher BonusCard:

- Einkaufen im Tafelladen
- komplette Jahresgebühr der Fellbacher Stadtbücherei
- Ferienwaldheim / Freizeit / Urlaub ohne Koffer o.ä. im Wert von 200 € - erstattet werden 2/3 der Kosten
- Karten des städtischen Kulturangebots im Gesamtwert von 100 € - erstattet werden 2/3 der Kosten
- F3 Fellbach:
  - 5 Gutscheine für das Familienbad – enthält Rutschen- und Wochenendzuschlag im Wert von 6 €
  - 50% auf die 20er Karte für die Freibadsaison (maximal 3 Gutscheine pro Person)



# Vergünstigungen

## Zusatzpaket:

Wer älter als 18 Jahre ist, darf zusätzlich **zwei Angebote** auswählen.

Wer jünger als 18 Jahre alt ist, darf zusätzlich **ein Angebot** auswählen.

- 50% Zuschuss für den Vereinsbeitrag eines Fellbacher Vereins (dieser muss die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Fellbach erfüllen)
- 2/3 der Kurskosten z.B. bei einem Fellbacher Musik- oder Sportverein, der Fellbacher Musikschule, der Kunstschule, der Jugendtechnischule, der VHS Unteres Remstal oder einer der drei Seniorenbegegnungsstätten. Je Semester bzw. Schulhalbjahr kann nur ein Fach bzw. ein Kurs bezuschusst werden



# Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr können für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bekommen.

- Der Antrag kann im Landratsamt oder beim Jobcenter gestellt werden.
- Leistungen aus dem BuT müssen zuerst in Anspruch genommen werden.
- Bei Vereinsbeiträgen, Musik- und Kunstschulen sowie Ferienfreizeiten muss nachgewiesen werden, dass die BuT-Mittel eingesetzt wurden.
- Die restlichen Kosten können im Rahmen der Fellbacher BonusCard gefördert werden.



## Wichtiger Hinweis:

Bei Missbrauch kann die BonusCard eingezogen und die ausgezahlten Zuschüsse wieder zurückgefordert werden. Der Antragsteller ist einverstanden, dass die angegebenen Informationen (persönliche Daten und Einkommensverhältnisse), die für die Vergabe der BonusCard benötigt werden, bei der Stadt Fellbach gespeichert, verarbeitet und abgeglichen werden können, soweit es zum Zwecke der BonusCard notwendig ist. Dies wird durch die Unterschrift bestätigt.



**Stadt Fellbach**  
**Amt für Soziales und Teilhabe**  
Rathaus | Marktplatz 1  
70734 Fellbach  
Tel. 0711 / 58 51-7567  
Fax 0711 / 58 51-483  
bonuscard@fellbach.de  
[www.fellbach.de](http://www.fellbach.de)